

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(WA) Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1, Nr. 1 BauGB + § 16-21 BauNVO)

II=I+D Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze, wobei das 2. Vollgeschoss im Dachgeschoss liegen muss

(0,6) Geschossflächenzahl (als Höchstmaß)

0,4 Grundflächenzahl (als Höchstmaß)

BAUWEISE, BAUGRENZEN

(§ 9 Abs. 1 BauGB, + §§ 22+23 BauNVO)

(E) Baugrenze überbaubare Grundstücksfläche nicht überbaubare Grundstücksfläche

(E) Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig

GRÜNFLÄCHEN

(P) Private Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

(P) Pflanzgebot für Laubbäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB) Lage exemplarisch

(P) Pflanzbindung für Laubbäume/Gehölze (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

VERKEHRSFLÄCHEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

(V) Öffentliche Verkehrsfläche

(V) Straßenbegrenzungslinie

(V) Öffentliche Verkehrsfläche "Gehweg"

(V) Verkehrsgrün als Bestandteil von Verkehrsanlagen

(P) Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung "Verkehrsberuhigter Bereich"

(P) Öffentliche Parkierungsfläche als Bestandteil von Verkehrsanlagen Lage unverbindlich

SONSTIGE PLANZEICHEN

(WA) Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans § 9 Abs. 7 BauGB

Grenze des Geltungsbereichs bestehender Bauleitpläne

(WA) Vermaßungslinie in m

Stellung des Hauptgebäudes, Hauptfächrichtung - zwingend- Abweichungen bis 10 Grad sind zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Sichtdreieck mit Haltesicht (HS) = 3m und Schenkellängen (L) = 70m bzw. 135m

Nutzungsschablone für:

Art der baulichen Nutzung: Geschosse mit zulässiger Dachneigung in Grad
Grundflächenzahl: Geschossflächenzahl
Dachform: Bauweise
SD = Satteldach

(WA) II=I+D =42-52°
0,4 (0,6)
SD (E)

HINWEISE / NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

415 Bestehende Flurstücke mit Nummer

Bestehende Haupt- & Nebengebäude

Vorschlag Grundstückseinteilung

Gebäudevorschlag

(P) Bauplatznummer Größe der Bauplatzfläche (ungefähr) davon anteilig Grünfläche

Unterirdische Leitung mit beidseitigem Schutzstreifen

(E-7) Ensemble, siehe Textteil

Angabe der Höhe in Meter über NN

(D-7) Archäologisches Denkmal. Dieser Bereich unterliegt dem Denkmalschutz. Für Bodeneingriffe jeder Art ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 7 (1) BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

Hinweis: Der Satzungstext enthält weitere Festsetzungen

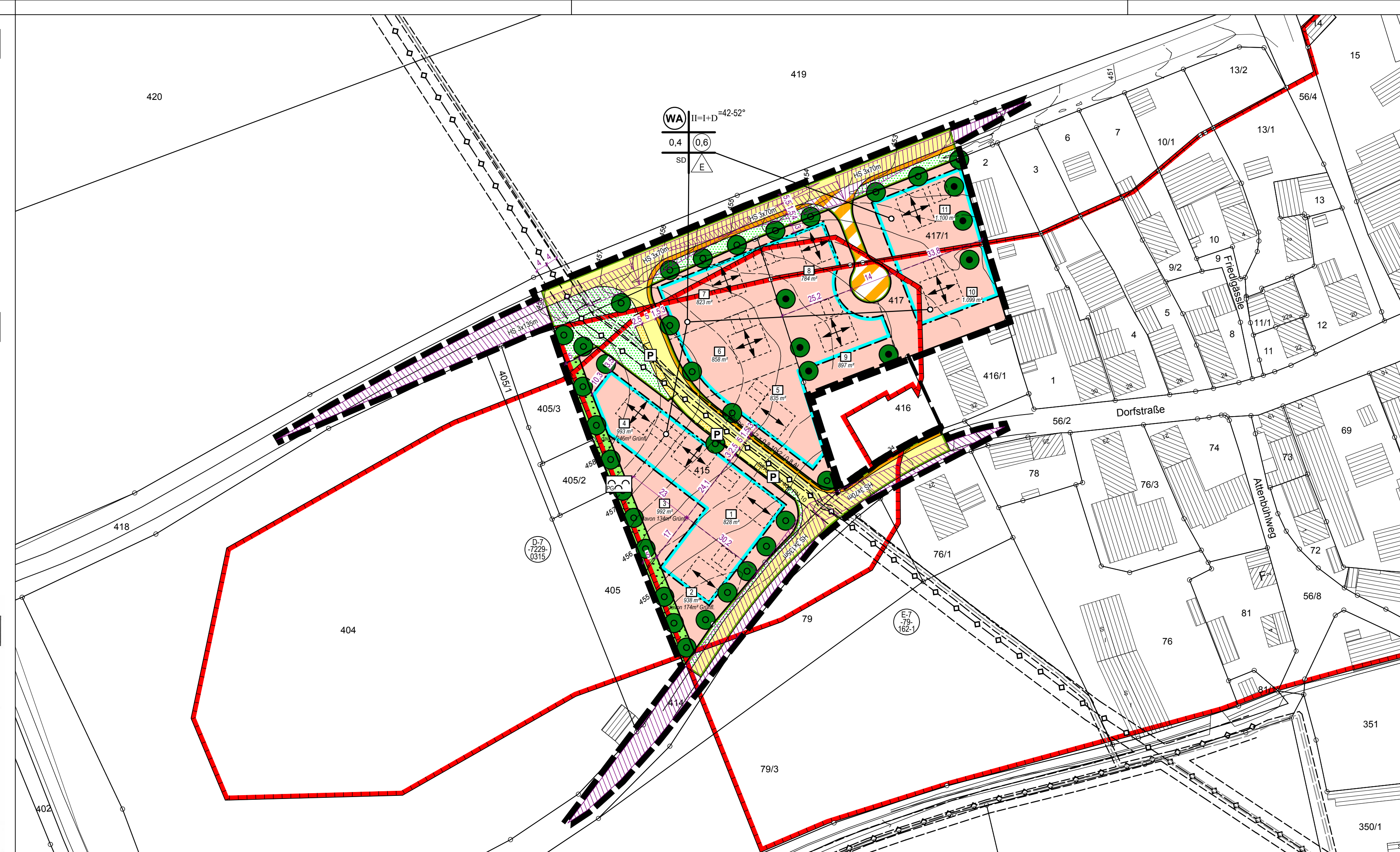
BEKANNTMACHUNGSVERMERK

Der Satzungsbeschluss wurde am 02.02.19 . ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen der §§44, 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Hohenaltheim sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Ries zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hohenaltheim, den 04.02.19

Wulf-Dietrich Kavasch, 1. Bürgermeister



GEMEINDE HOHENALTHEIM
LANDKREIS DONAU-RIES
FREISTAAT BAYERN

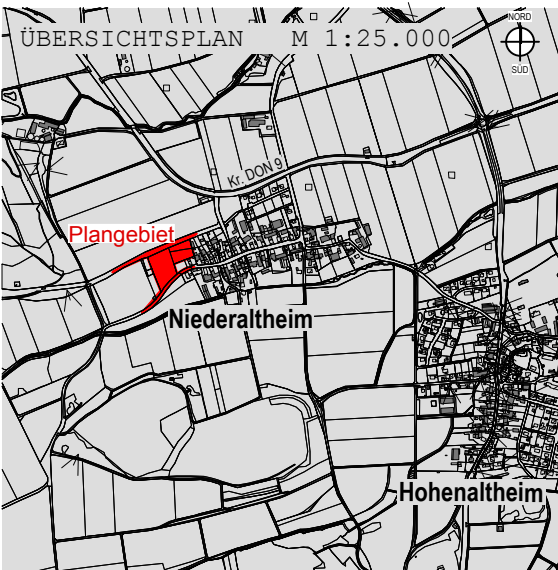
VORHABEN: BEBAUUNGSPLAN „NIEDERALTHEIM WEST II“

EINBEZIEHUNG VON AUSSENBEREICHS-FLÄCHEN IM SINNE VON §13b BAUGB

DER GELTUNGSBEREICH UMFASST DIE FLURNUMMERN 56/2 (TF), 405 (TF), 414 (TF), 415, 416 (TF), 417, 417/1 UND 418 (TF) GEMARKUNG NIEDERALTHEIM

BEBAUUNGSPLAN

MASSTAB: 1:1000
ENTWURF VOM 27.08.2018
ZULETZT GEÄNDERT AM 07.01.2019
0 10 50m
NORD
SÜD



DATENQUELLE:
GEODATEN:
AMTL. DIGITALE FLURKARTE (01/2017)
© Bayerische Vermessungsverwaltung
<www.geodaten.bayern.de>

WASSERLEITUNGEN (11/2017)
© Bayerische Rieswasserversorgung

BESTANDSVERMESSUNG (05/2018)
© Ingenieurbüro D+G

VERFASSER: PLANUNGSBÜRO GODTS
JOOST Hauptbüro/Postanschrift: Römerstraße 6, 73467 Kirchheim am Ries, Telefon 0 73 62/92 05-17, E-Mail info@godts.de
GODTS Zweigstelle/Donau-Ries Hauptstraße 70, 86641 Rain
Stadtplanung • Landschaftsplanung • Umweltplanung